



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 23. DEZ. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V3016/19 (Sitzungsnummer: (SR/067/2019)**

"Stadtnetz 500+" - Erschließungsvorhaben zur Glasfasernetz-Anbindung der kommunalen Einrichtungen an das Datennetz der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erweitert ihr vorhandenes Glasfasernetz zur Erschließung aller kommunalen Einrichtungen und Standorte im Stadtgebiet gemäß Anlage 2 unter Mitnutzung des Netzverbundes der städtischen Unternehmen.“**

Seit Beginn des Ausbauprojektes im Herbst 2019 wurden mit Stand 30. September 2021 223 der derzeit geplanten 440 Nutzer der LHD an das Glasfasernetz des Netzverbundes angeschlossen. 50 Anschlüsse wurden seit Projektstart durch die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD zusätzlich beantragt und in die Planung aufgenommen.

In Abstimmung mit den zuständigen Grundstücksverwaltungen sowie aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen wurden im Gegenzug 46 Anschlüsse wieder aus dem Projekt genommen. Die Telekommunikationsversorgung dieser Objekte ist entweder auf bestehenden Leitungen und kosteneffizienter sichergestellt oder es werden andere Versorgungswege, zum Beispiel über Funklösungen, eingerichtet.

Das Projekt liegt aktuell im Zeitplan. Für 2022 wurden den Grundstücksverwaltungen 82 konkret geplante Anschlüsse angezeigt. Mit Projektbeginn wurden die letzten Anschlüsse für den Spätsommer 2024 geplant. Das Projektteam geht aktuell davon aus, dass der Terminplan eingehalten wird.

- 2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Netzplanung und -bau sowie, nach Ab- und Inbetriebnahme der Netzerweiterungen, die Integration in den bestehenden Netzbetrieb zu veranlassen. Die neuen Netzabschnitte sind im Eigentum der LHD als Gesamtheit zu errichten, betreiben und bewirtschaften.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 15. Mai 2020 abschließend beantwortet.

3. **„Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD haben jeweils die Voraussetzungen für eine nutzungsgerechte Leitungszuführung in die zu erschließenden Gebäude sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Netzinfrastrukturen in den Objekten sicherzustellen.“**

Für den regelmäßigen Quartalsbericht an den Oberbürgermeister zum Jahresende 2021 wird derzeit eine aktuelle Nutzungsübersicht für die Glasfaseranschlüsse der LHD erarbeitet. Eine Nutzung der hergestellten Netzanschlüsse ab dem „Abschlusspunkt Leitungen“ in den Gebäuden kann nur unter der Voraussetzung vorhandener, dem Stand der Technik entsprechender Netzinfrastrukturen in den Objekten/Gebäuden erfolgen. Der Stand der Technik ist in den Montagerichtlinien des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen (EB IT) definiert. Diese sind bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch die bauplanenden und ausführenden Organisationseinheiten zu beachten.

4. **„Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bezüglich der Absicherung der Projekt- und Investitionskosten sowie zum Netzbetrieb werden bestätigt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht berücksichtigte Mittel ab 2021 sind in die Gesamtabwägungen und Prioritätensetzung zu den folgenden Haushalten einzubeziehen.“**

Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten sind aktuell aufgefordert, ihre angemeldeten Anschlusslisten zu überprüfen und dem Projektteam gegenüber gegebenenfalls zu aktualisieren. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen werden die Dresden Netz OHG als Auftragnehmerin für den Ausbau des passiven Glasfasernetzes und der EB IT, zuständig für die Ausstattung der Objekte mit aktiver Netztechnik, die im Projekt aktuell verfügbaren mit den voraussichtlich notwendigen Haushaltsmitteln abgleichen.

Der Bedarf wird im Jahr 2022 zu den Budgetplanungen und -abwägungen zum Doppelhaushalt 2023/24 angemeldet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister